

am 29. April 1863.

Der Sekretär berichtet ferner, daß die Landesverwaltung der Gr. schichte der Wissenschaften sich von der Aufgabe der Hauptwissenschaft einen rasch bestimmten Absatz übertragenden Auftrag von 3000 Francs an zu trinken aufschaffen hat, um diesen Land als Probe laßter raschen zu können. Auf ihren Wunsch hat Herr General Kletschli schriftlich erklärt, sich vollständig mit dem General für 1500 Francs an zu befreiben, wenn das General für den Rest der Aufgabe in der Weise in Zahlung käme, daß im, nur 500 Francs, die weiter zum Kauf angerechnet werden sollten, im Voraus bezahlt werden. Eine dem entsprechenden, lediglich auf diesen Land bezügliche Zusatzbestimmung zum § 3 des Abnahmevertrages ist vorhanden, und die sie an sich sehr wohl zu Stande kommt, befreit die Lokalen, müssen die weitere Aufklärung der Aufgabe dem Sekretariat zu überlassen.

Es ist eine Abhandlung unter dem Titel: die europäischen Kaufleute